



Finanzamt Nürnberg-Süd

Finanzamt Nürnberg-Süd Sandstraße 20 90443 Nürnberg

Datum: 10.11.2025
Telefon: 0911 248-0 / -2283
Aktenzeichen: 240 / 175 / 68805

Firma

Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH & Co.KG
Köln-Frechen
Alfred-Nobel-Str. 27
50226 Frechen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	240
Steuernummer:	24017568805
Sicherheitsnummer:	59716304

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH & Co.KG Köln-Frechen, Alfred-Nobel-Str. 27, 50226 Frechen
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 10.11.2025 bis zum 09.11.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informatiionsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Sandstraße 20
90443 Nürnberg

Öffnungszeiten
Mo - Fr

08:00 - 12:00

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

Servicezentrum:
Mo - Mi
Do
Do zusätzlich
Fr

08:00 - 13:00
08:00 - 12:00
13:30 - 17:00
08:00 - 12:00

IBAN

DE72 7602 0070 0000 8011 51

BIC

HYVEDEMM460

Kreditinstitut
HypoVereinsbank Nürnberg (Zahlungsempfänger:
Freistaat Bayern)
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg
(Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

DE24 7600 0000 0076 0015 03

MARKDEF1760